

Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

(Diese Anzeige ist spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn im Rechts- und Ordnungsamt einzureichen!)

Gemeinde Nüsttal Schulstraße 19 36167 Nüsttal		Eingang am:					
		Verteiler <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Kreisbaubehörde <input type="checkbox"/> Gewerbeprüfungsamt <input type="checkbox"/> Lebensmittelüberwachung <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde <input type="checkbox"/> Finanzamt					
1. Angaben zum Veranstalter / zur verantwortlichen Person							
Name, Vorname (natürliche Personen bzw. Vertreter des Veranstalters)		Geburtsdatum					
Anschrift		Telefon					
Name Firma / Verein / juristische Person		Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung					
Anschrift Firma / Verein / juristische Person		E-Mail					
2. Hiermit wird folgende Veranstaltung angezeigt							
Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Sportfest, Kirmes, Weihnachtsmarkt, usw.)							
Ort der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsraumes (Ort, Straße, Hausnummer)							
Zeitraum der Veranstaltung (jeder Veranstaltungstag ist separat zu benennen)							
Datum	Uhrzeit (von – bis)		Voraussichtliche Teilnehmerzahl				
<input type="checkbox"/>	im Festzelt	<input type="checkbox"/>	in Räumen	<input type="checkbox"/>	im Freien	<input type="checkbox"/>	atypische Gebäude (z.B. Lagerhalle, Scheune)
Raum- / Zeltgröße	Hinweis zum Festzelt: Festzelte ab einer Größe von 75 m ² sind der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Fulda mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung durch den Veranstalter anzuzeigen. Mail an bauaufsicht@landkreis-fulda.de oder tel. 0661 6006-0 (Stichwort: Zeltabnahme)						
Am Veranstaltungsort sind folgende Toilettenanlagen (Anzahl) vorhanden / aufgestellt:							
Damen-Spültoiletten:		Herren-Spültoiletten:		Urinale / Becken:			
3. Antrag auf Sperrzeitverkürzung				4. Externe Dienstleister (Bitte Anlage ausfüllen)			
Für das Gaststättengewerbe beginnt die Sperrzeit um 24.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr (§ 2 Verordnung über die Sperrzeit). Auf Antrag kann diese Sperrzeit bis auf 3.00 Uhr verkürzt werden.				<input type="checkbox"/> Brandsicherheitsdienst		<input type="checkbox"/> Sicherheitsdienst	
<input type="checkbox"/> Es wird folgende Sperrzeitverkürzung beantragt:				<input type="checkbox"/> Sanitätsdienst		<input type="checkbox"/> externe Caterer	
Datum	Uhrzeit (ab 00:00 Uhr bis)		5. Verabreichung von Speisen & Getränken				
	bis		<input type="checkbox"/> Die Verabreichung von Speisen ist nicht vorgesehen				
	bis		<input type="checkbox"/> alkoholische Getränke		<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke		
	bis		<input type="checkbox"/> Speisen:				
	bis						
Ort, Datum		Unterschrift des Veranstalters / der für die Veranstaltung verantwortlichen Person					

Anhang zur Veranstaltung vom _____

1. Brandsicherheitsdienst	
Dienstleister	
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit	
Verantwortliche Person vor Ort	
Erreichbarkeit	
2. Sanitätsdienst	
Dienstleister	
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit	
Verantwortliche Person vor Ort	
Erreichbarkeit	
3. Bewachungspersonal	
Dienstleister	
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit	
Verantwortliche Person vor Ort	
Erreichbarkeit	
4. externe Caterer	
Dienstleister	
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit	
Verantwortliche Person vor Ort	
Erreichbarkeit	
Ort, Datum	Unterschrift d. Veranstalters / der für die Veranstaltung verantwortl. Person